

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abt. Ordnung und Öffentlicher Raum  
Bezirksstadträtin

.08.2023

Herrn Bezirksverordneten  
Mike Szida, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



### **Kleine Anfrage KA-0635/IX**

über

### **Umsetzung des "Miteinander statt Gegeneinander" in der Grellstraße**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

Im 3. und bisher letzten Zwischenbericht vom 12. Juni 2022 zum BVV-Beschluss VIII-1277 „Verkehrssicherheit im Bereich der Grell- und Hosemannstraße gewährleisten“ vom 20. Januar 2021 wird ausgeführt, dass ein Fußgängerüberweg auf der östlichen Seite der Grellstraße an der Hosemannstraße eingerichtet werden soll und Teil der verkehrsrechtlichen Anordnung für den Neubau der Radverkehrsanlage in der Grellstraße (südliche Fahrbahnseite) sein wird. Weiterhin heißt es in dem Zwischenbericht, dass eine Verbesserung der Querungsmöglichkeit an der Preußstraße/Grellstraße ebenfalls Bestandteil der Planung zur Verbesserung der Radverkehrsanlagen in der Grellstraße auf der nördlichen Fahrbahnseite sein wird. Die Planungen sollten kurzfristig begonnen und noch im Jahr 2022 verkehrsrechtlich angeordnet werden, eine Umsetzung der Maßnahme dann in 2023 erfolgen.

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind die verkehrsrechtlichen Anordnungen für den FGÜ im Bereich Grell-/Hosemannstraße und den Gehwegvorstreckungen im Bereich der Preußstraße zwischenzeitlich erfolgt? Wenn nein, wann erfolgen diese voraussichtlich?

Der Fußgängerüberweg (FGÜ) über die Grellstraße auf Höhe der Hosemannstraße wurde zusammen mit der Radverkehrsmaßnahme im 1. Bauabschnitt (Grellstraße Süd) im Juli 2022 angeordnet. Eine Umsetzung des FGÜ im Zuge der Bauarbeiten für die Radverkehrsmaßnahme war nicht möglich, da für die Aufstellung der erforderlichen Beleuchtungsmasten inkl. Netzanschluss durch die Stromnetz Berlin GmbH ein entsprechender zeitlicher Vorlauf notwendig war. Es ist beabsichtigt, den FGÜ im Laufe des Jahres fertigzustellen.

Die Markierung von Gehwegvorstreckungen in der Preußstraße ist im Zuge des 2. Bauabschnittes geplant (Grellstraße Nord + Storkower Straße beidseitig bis Kniprodestraße). Die Lage und Geometrie der Vorstreckungen ist abhängig vom Verlauf der Radverkehrsanlage. Daher kann diese Maßnahme nicht vorgezogen angeordnet werden. Die infraVelo GmbH strebt eine Anordnung des 2. Bauabschnittes in 2023 an. Die Umsetzung soll in 2024 erfolgen. Vor der Anordnung sollen die Planungen dem zuständigen Fachausschuss der BVV vorgestellt werden.

2. Ist im Rahmen der Kooperationsvereinbarung über eine zentrale Planung, Vergabe und Bau von Querungshilfen mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) eine effizientere Umsetzung der o. g. Querungshilfen zu erwarten?

Die Querungshilfen in der Grellstraße werden im Rahmen der dortigen Radverkehrsmaßnahmen geplant und im besten Falle zeitgleich umgesetzt. Ein Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung zu Querungshilfen, die die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit den Bezirksämtern getroffen hat, besteht hier nicht.

3. Wie beurteilt das Bezirksamt die Möglichkeit der Anordnung von temporären Fußgängerüberwegen (FGÜ), die gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-26 nunmehr insbesondere für bereits geplante dauerhafte FGÜ grundsätzlich möglich sein soll?

Temporäre FGÜ werden grundsätzlich befürwortet, wenn dadurch die Umsetzung auf der Straße deutlich beschleunigt werden kann. Für die temporäre Einrichtung eines bereits dauerhaft angeordneten FGÜ mittels Gelbmarkierung und mobiler Verkehrszeichen ist eine separate verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich, da die Art der Markierung und die Anzahl der Verkehrszeichen von der dauerhaften Variante abweichen. Temporäre Beschilderung und Markierungen erfordern eine regelmäßige Kontrolle durch ein Verkehrssicherungsunternehmen (in der Regel zweimal täglich). Daher ist immer im Einzelfall zu entscheiden, ob eine temporäre Umsetzung hinsichtlich des zu erwartenden Mehraufwands und der laufenden Kosten angemessen und wirtschaftlich ist.

4. Zieht das Bezirksamt die Möglichkeit der Anordnung eines temporären Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Grellstraße in Erwägung? Wenn nein, weshalb nicht?

Da die dauerhafte Umsetzung des FGÜ in Kürze erfolgen soll, ist eine temporäre Zwischenlösung im Hinblick auf Kosten und Nutzen und auch aufgrund des zusätzlich erforderlichen Verwaltungsaufwands als unwirtschaftlich einzustufen und daher nicht geplant.

5. Wann ist mit der baulichen Einrichtung der beiden Querungshilfen zu rechnen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Wann wird die Umsetzung/der Abschluss der Einrichtung der Radverkehrsanlage im südlichen und nördlichen Bereich der Grellstraße erfolgen?

Siehe Antwort zu Frage 1.



Manuela Anders-Granitzki